

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 40

Rubrik: Aus dem Unterlauf der Aare gefischt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem Unterlauf der Aare gefischt

Und wenn er nicht geschossen ist, so lebt er heute noch

Am Unterlauf der Aare im engsten geographischen Sinne geistert ein wildes Tier umher. Das ist weder Fischer- noch Jägerlatein. Schon einige wollen das Tier gesehen haben. Der erste, der davon in der Zeitung schrieb, sagte ihm Luchs mit dem Beinamen «Teufelskerl». Dieser Vierbeiner hat sich auch, wie es im Tierbuch steht, luchsenhaft benommen und den geschlagenen Rehopfern im Walde den Kopf vom Rumpf getrennt. Einen solchen Bösewicht muß man totschiessen, war die logische Folgerung des über den «Teufelskerl» berichtenden Dorfkorrespondenten. Das war volkstümliche oder gar Pfahlbauersicht. Ein Luchs, selbst wenn er ein «Teufelskerl» ist, steht unter der besonderen Obhut der aargauischen Finanzdirektion. Kostbare Felle läßt bekanntlich keine Finanzdirektion – auch unter den Steuerzahlern – gerne verjagen oder gar ausrotten.

Deshalb wurde postwendend der Öffentlichkeit amtlich kund getan, daß ein im Aargau auftauchender Luchs nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Finanzdirektion verfolgt werden dürfe. Da aber eine Finanzdirektion nicht gegen «Unbekannt» vorzugehen pflegt, möchte man in Aarau den Träger des kostbaren Felles erst einmal kennen lernen ...

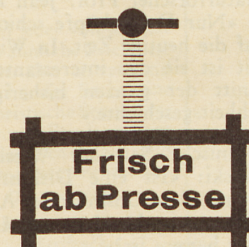
Soweit die jagdgesetzlich fundierte und geschützte amtliche Haltung. Doch bevor diese im Bannkreis des «Teufelskerls» Allgemeingut geworden war, zogen drei Burschen wohl über den Berg zu einem Schützenfest. Das heißt, sie fuhrten. Auf einer Waldhöhe entdeckten sie die unbekannte Wildgröße. Als Eidgenossen von altem Schrot und Korn hatten sie auch Munition bei sich und das ehrenhafte Bestreben, die Heimat von einer Landplage zu befreien. Dies bewiesen sie – mit einigen Löchern in die Luft, die sie in allgemeiner Richtung «Teufelskerl» mit dem Karabiner nachschossen. In guten Treuen meldeten sie ihren freiwilligen Einsatz nachträglich der Polizei. Allein es gab kein kantonales Kranzabzeichen. Es mußte ihnen eröffnet werden, daß sie auf dem Bußenzettel dieses Nachdoppel zu bezahlen haben. Das Gesetz steht nun einmal auf der Seite des Teufelskerls ...

Peter Wunderli



USA-Patent Nr. 3137271: Tonbandapparätlein, aus dem zur vorgewählten Zeit die Stimme des Farmers die Leitkuh zur Heimkehr auffordert.

Vom Cowboy zum Call-Boy



heit und Voreiligkeit schuldig gemacht hat? Wertet er mit diesem Spruch nicht seine eigene Glaubwürdigkeit ab? Wenn er sich nicht um das kümmert, was unsere Presse schreibt, die ja nicht auf der ganzen Linie «gouvernemental bis in die Knochen» ist, dann ist er auch nicht befugt, ein derartiges Pauschalurteil zu fällen.

-Is. in «Der Landbote» Winterthur

Max Frischs Philippika auf die Schweiz

Folgende Pressestimmen mögen den Text ergänzen, den Gaudenz Freudenberger im Nebelspalter vom 9. September 1964 Max Frisch gewidmet hat.

«Nur frisch, nur frisch gesungen ...»

Frisch erklärte auch noch: «Ich habe das Gefühl, ich erfahre nichts von der wirklichen Schweiz. Und was ihre Kommentare zum Weltgeschehen betrifft, braucht man sie nicht zu lesen, ihre Gesinnung ist bekannt.»

Dieser Stoß richtet sich gegen unsere Presse. Ob sich Frisch, dem wir außerordentlich wohlgesinnt sind, mit diesem leicht hingeworfenen Urteil nicht der unverzeihlichen Voreingenommen-

heit und Voreiligkeit schuldig gemacht hat? Wertet er mit diesem Spruch nicht seine eigene Glaubwürdigkeit ab? Wenn er sich nicht um das kümmert, was unsere Presse schreibt, die ja nicht auf der ganzen Linie «gouvernemental bis in die Knochen» ist, dann ist er auch nicht befugt, ein derartiges Pauschalurteil zu fällen.

Was die Schweizer Presse angeht, so scheint es uns, Max Frisch lese nur ein paar große Schweizer Blätter, in welchen aber nicht die Sprache des Volkes gesprochen wird und in welchen der Pulsschlag des Schweizer Volkes nicht zu spüren ist. Zum Glück haben wir noch sehr viele mittlere und kleine Schweizer Zeitungen, die ihre eigene Seele, ihr eigenes Herz und ihre eigene Meinung haben.

Was wir aber empfinden, und da gehen wir mit Max Frisch einig, ist der Mangel an selbständigen, mutigen Persönlichkeiten. Die Hochkonjunktur hat nur allzu viele Schweizer geistig und politisch faul gemacht.

A. B. im «Aargauer Volksblatt» Baden



«Da hat man mich offenbar hereingelegt!»